

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1966)

Artikel: Verwaltungsbericht der Justizdirektion

Autor: Tschumi, Hans / Jaborg, Ernst / Moser, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Justizdirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Hans Tschumi

(bis 31. Mai 1966)

Regierungsrat Dr. Ernst Jaberg

(ab 1. Juni 1966)

Stellvertreter: Regierungsrat Fritz Moser

I. Allgemeines

1. Gesetzgebung

Der Grosse Rat erliess folgende Dekrete:

- a) Dekret vom 15. Februar 1966 betreffend die Organisation des Regierungsstatthalter- und Richteramtes im Amtsbezirk Laufen;
- b) Dekret vom 15. Februar 1966 betreffend die Organisation des Regierungsstatthalter- und Richteramtes im Amtsbezirk Niedersimmental;
- c) Dekret von 15. Februar 1966 betreffend die Organisation der Betreibungsämter und des Konkursamtes des Amtsbezirk Bern (Abänderung);
- d) Dekret vom 15. September 1966 betreffend die Organisation der Justizdirektion (Abänderung);
- e) Dekret vom 15. September 1966 über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Aarwangen;
- f) Dekret vom 15. September 1966 betreffend den Tarif in Strafsachen (Abänderung).

2. Übersicht über den Stand der noch hängigen, erheblich erklärten Motionen und Postulate

- a) Motion von Herrn Grossrat Dr. Bratschi und MU betreffend Leumundszeugnisse. Ein Entwurf der Justizdirektion befindet sich seit längerer Zeit bei der Polizeidirektion des Kantons Bern zum Mitbericht;
- b) Motion der grossräätlichen Kommission für die Beratung der Abänderung und Ergänzung von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 13 der Staatsverfassung betreffend Herabsetzung des Wählbarkeitsalters für Mitglieder des Grossen Rates sowie der Inhaber von Stellen der administrativen Gewalt. Die Justizdirektion wird demnächst dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates einen Entwurf zustellen;
- c) Parlamentarische Vorstösse der Herren Grossräte Dürig, Schädelin und Imboden betreffend Änderung verschiedener Bestimmungen der bernischen Zivilprozessordnung. Ein Entwurf befindet sich zurzeit bei einer ausserparlamentarischen Kommission.
- d) Motionen der Herren Grossräte Favre und Villard betreffend Teilrevision des Strafverfahrens.
Sobald die Revision des Eidgenössischen Strafgesetzbuches abgeschlossen ist, kann, wie bei Entgegennahme der Motionen zugesichert, die Angelegenheit an die Hand genommen werden.
- e) Motion des Herrn Grossrat Bratschi betreffend Amthausneubau in Bern.

Die Angelegenheit ist in zahlreichen verwaltungsinternen Besprechungen geprüft worden. Als vorläufiges Ergebnis kann folgendes mitgeteilt werden:

Eine Verlegung der gesamten Bezirksverwaltung erscheint ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit der damals geplanten, in der Folge jedoch gescheiterten Verlegung der Bezirksverwaltung in das Holligengut ist 1943 mit der Eidgenossenschaft ein Kaufvertrag über die Amthausbesitzung abgeschlossen worden. Als Kaufpreis wurde der damalige amtliche Wert und als Datum des Eigentumsüberganges der Umzug der Bezirksverwaltung in das neue Verwaltungsgebäude vereinbart. Diese Umstände lassen es als angezeigt erscheinen, diejenigen Verwaltungszweige am alten Standort zu belassen, welche funktionell zusammenbleiben müssen, insbesondere die Strafrichterämter, das Regierungsstatthalteramt, das Bezirksgefängnis sowie die dazugehörigen Polizeidienste. Die übrigen Ämter und Polizeidienste wären anderswo unterzubringen. Die Standortfrage wird zur Zeit abgeklärt.

Diese Lösung erfordert ein etappenweises Vorgehen, wodurch auch die Finanzierung erleichtert werden dürfte.

3. Übersicht über die in der Gerichts- und Justizverwaltung noch durchzuführenden Um- oder Neubauten

An Bauvorhaben sind noch zu verzeichnen:

Aarberg	Amthaus und Bezirksgefängnis
Bern	Amthaus und Bezirksgefängnis
Büren	Obergerichtsgebäude; Westflügel
Burgdorf	Rückwärtige Anbauten am Schloss
Courtelary	Schloss
Delsberg	Einrichtung der Zentralheizung
Fraubrunnen	Amthaus und Bezirksgefängnis
Frutigen	Amthaus und Bezirksgefängnis
Konolfingen	Beschaffung weiteren Büroraums durch Aufhebung der beiden Wohnungen im Schloss
Laupen	Schloss
Oberhasli	Verschiedene Renovationen
Schwarzenburg	Schloss
Seftigen	Schloss in Belp
Niedersimmental	Amthaus in Wimmis
Wangen	Amthaus und Bezirksgefängnis

Ferner die Errichtung von Neubauten für die psychiatrische Beobachtungsstation für männliche Jugendliche (s. Bericht des Jugendamtes).

In der Dringlichkeitsstufe 1 sind enthalten:

Psychiatrische Beobachtungsstation in Röhrwil, Bolligen, Amthausumbau in Wimmis, Umbau bzw. Neubau des Amt-

hauses und Bezirksgefängnisses in Aarberg, Delsberg, Frutigen und Wangen, sowie Vornahme von Änderungen in Büren. Der Amthausumbau in Wimmis wird zur Zeit durchgeführt. Für Aarberg und Delsberg sind die Projektierungsarbeiten an die Hand genommen worden.

4. Rechnungswesen

a) Gerichtsverwaltung:

	Fr.
Ausgaben.....	10 903 410.70
Einnahmen	<u>2 751 760.04</u>
Ausgabenüberschuss	<u>8 151 650.66</u>

b) Justizverwaltung:

Einnahmen	15 515 041.81
Ausgaben.....	10 057 000.90
Einnahmenüberschuss	<u>5 458 040.91</u>

Die Kosten in Strafsachen belaufen sich auf Fr.1106160.05 (1965: Fr.1018365.25). Für amtliche Verteidigungen in Strafsachen hatte der Staat in 70 Fällen an Anwaltsentschädigungen Fr.55787.— zu übernehmen (1965: 74 mit Fr.66356.80). Für unentgeltliche Prozessführung in Zivilstreitigkeiten wurden 425 Honorarforderungen der Anwälte mit Fr.239198.— bezahlt (1965: 497 mit Fr.267066.45).

II. Besonderer Teil

1. Wahlen

I. Infolge Ablebens oder Rücktrittes der bisherigen Amtsinhaber wurden durch den Regierungsrat neu gewählt:

a) in die Prüfungskommission für Notare (für den deutschsprachigen Kantonsteil):

zum Präsident: Dr. Gottfried Roos, a.o. Prof., Präsident des Verwaltungsgerichts, Bern;
zum Mitglied: Dr. Hans Marti, a.o. Prof., Fürsprecher und Notar, Bern;

b) zum Mitglied der Notariatskammer:

Marcel Moser, Notar, St-Imier;

c) zu Amtsverwesern von

Aarberg: Hans-Rudolf Burri, Sekretär des Regierungsstatthalteramtes, Aarberg;
Büren: Oswald Wyss, Landwirt, Leuzigen;
Erlach: Adolf Marolf, Sekretär des Regierungsstatthalteramtes, Erlach;
Fraubrunnen: Ernst Schneider, Müllermeister, Bätterkinden;
Interlaken: Manuel Müller, Gerichtsschreiber, Interlaken;

d) zu Gerichtsschreibern von

Porrentruy: Jean-Claude Joset, Fürsprecher, Kammer-schreiber am Obergericht, Bern;
Interlaken: Manuel Müller, Notar, Bern;
Courtelary: Charles Guenin, Fürsprecher, St-Imier;

e) zum Adjunkten des Grundbuchamtes Bern:

Daniel Lüthi, Notar, Bern;

zum Grundbuchverwalter von Delémont:

Ernest Lovis, Fürsprecher+Notar, Delémont;

zum Grundbuchverwalter und Amtsschaffner von Frutigen:
Lorenz Schär, Gerichtsschreiber, Frutigen.

II. Vom Regierungsrat wurden durch stille Wahl als gewählt erklärt:

a) zu Gerichtspräsidenten von

Bern: Bernardo Moser, Fürsprecher, Kammerschreiber am Obergericht, Bern;

Konolfingen: Heinz Gugger, Gerichtsschreiber, Trachselwald;

Büren: Andreas Jäggi, Gerichtsschreiber, Büren an der Aare;

Aarwangen: Urs Hofer, Jur. Gerichtssekreter, Bern;

b) zum Regierungsstatthalter/Gerichtspräsidenten von Franches-Montagnes:

Charles Wilhelm, Gerichtsschreiber, Courte-lary;

c) zum Gerichtsschreiber/Betreibungsbeamten von Seftigen:

Alan Kuster, Fürsprecher, Bern.

III. Im öffentlichen Wahlgang wurden durch das Volk neu gewählt:

a) zu Regierungsstatthaltern von

Interlaken: Fritz Oester, Postbeamter, Unterseen;
Moutier: Roger Macquat, Sekretär des Regierungsstatthalteramtes, Moutier;

b) zu Gerichtspräsidenten von

Bern: Ernst Flück, Fürsprecher, Bern;
Ueli Hofer, Fürsprecher, Bern;

Interlaken: Max Kuhn, Gerichtsschreiber, Burgdorf.

2. Regierungsstatthalterämter

Keine Bemerkungen.

3. Notariat

Zu der ersten Notariatsprüfung meldeten sich 5 Bewerber; 4 bestanden die Prüfung und einer musste abgewiesen werden.

An der zweiten Prüfung nahmen 3 Bewerber teil, welche alle patentiert werden konnten.

Im Berichtsjahr sind 7 praktizierende Notare gestorben, und 5 Notare haben auf die Berufsausübung verzichtet.

Die Bewilligung zur Berufsausübung sowie die Bewilligung zur Ausübung nebenberuflicher Tätigkeit wurden 7 Notaren erteilt, einer davon als angestellter Notar.

Vom Vorjahr haben wir 12 unerledigte Beschwerdefälle übernommen; neu eingegangen sind 26 Beschwerden, ferner wurde in 7 Fällen eine Disziplinaruntersuchung von Amtes wegen eröffnet. 35 Fälle sind erledigt worden, und 10 Fälle mussten auf das neue Jahr übertragen werden.

In 5 Fällen mussten Notare disziplinarisch bestraft werden und zwar: 2 Patententzüge, eine Einstellung in der Berufsausübung für 1 Monat, eine Busse von Fr.200.– sowie 1 Verweis.

Begehren um amtliche Festsetzung von Kostenrechnungen wurden im Berichtsjahr 6 eingereicht, dazu kamen 2 Fälle vom Vorjahr. 7 Fälle sind erledigt worden und 1 Fall musste auf 1967 übertragen werden.

Auf Ende des Berichtsjahres praktizierten im Kanton Bern 301 Notare (mit Einschluss der angestellten Notare).

Die Notariatskammer hielt 3 Sitzungen ab.

4. Grundbuchwesen

Weil ein Ersatz für die freigewordene Stelle des Grundbuchverwalters von Schwarzenburg fehlte, sind die Aufgaben dieses Beamten dem Grundbuchverwalter des Amtsbezirkes Laupen übertragen worden. Der Mangel an Nachwuchs zwingt zum bestmöglichen Einsatz vorhandener routinierter Funktionäre; von der in Artikel 2 des Wiederherstellungsgesetzes vorgesehnen Möglichkeit, gleichartige Amtsstellen verschiedener Bezirke zu vereinigen, wird künftig bei eintretenden Vakanzen noch vermehrt Gebrauch gemacht werden müssen. Bereits seit mehr als zwei Jahren versieht der Grundbuchverwalter von Nidau auch die Amtsstelle in Laufen, ohne dass sich bisher daraus Schwierigkeiten ergeben hätten.

A. Bereinigung des kantonalen und Anlage des schweizerischen Grundbuchs

Nach durchgeföhrter Bereinigung, Neuerstellung und öffentlicher Auflage konnten als schweizerische Grundbücher diejenigen der Gemeinden Rocourt und Coeuve, Amtsbezirk Pruntrut, in Kraft erklärt werden.

Zu bereinigen und zu ändern bleiben noch die Grundbücher von 71 Gemeinden, namentlich des Oberlandes und des Jura.

B. Grundbuchführung; Gebühren und Abgaben

Es wird auf die Zahlen der nachstehenden Statistik verwiesen. In Grundbuchsachen sind 13 Beschwerden erhoben worden. Zwei davon konnten zugesprochen werden, zwei wurden abgewiesen und acht sind zufolge Rückzug etc. abgeschrieben worden; eine ist noch hängig. Ein vor das Bundesgericht gezogener Fall führte zur Aufhebung des Entscheides des Regierungsrates (i.S. Rechtsübertragung in der Form einer Unterbaurechtsbestellung).

Die Klage beim Verwaltungsgericht auf Rückerstattung von Handänderungsabgaben, die anlässlich einer zivilrechtlichen Grundeigentumsübertragung zwischen mehreren Einmanngesellschaften bezogen worden sind, wurde abgewiesen.

Aus dem auf den 1. Januar 1966 in Kraft getretenen *kantonalen Expropriationsgesetz* ergeben sich für die Tätigkeit der Grundbuchämter einige Neuerungen, so z.B. betreffend des Gebühren- und Abgabenbezuges, des Rechtsgrundausweises und der Verwaltung der Enteignungsentschädigung. In einem Schreiben wurden die Grundbuchverwalter darauf hingewiesen und instruiert.

Ein Kreisschreiben an die Grundbuchverwalter und praktizierenden Notare befasst sich mit den *Grundbuchbelegen*. Im Sinne der Anpassung an Fortschritte in der Bürotechnik wurden erstmals gewisse Kopien anstelle von Originalen zugelassen und die Aufbewahrung in speziellen Ordnern, statt eingebunden, erlaubt.

Nachdem der Bundesrat die Vorschrift, dass die zu führenden Grundbücher und Register einzubinden seien, aufgehoben hat, konnte das Grundbuchamt Bern ermächtigt werden, sukzessive zur *Grundbuchführung auf losen Blättern* überzugehen.

Schliesslich machte die *Hauptrevision der amtlichen Werte* den Erlass von Weisungen notwendig; die amtlichen Werte dienen der Grundbuchführung als Grundlage zur Berechnung von Abgaben und von Gebühren sowie eventuell als landwirtschaftliche Belastungsgrenze. Die Übereinstimmung des Steuerregisters mit dem Grundbuch sollte möglichst rasch hergestellt werden können.

Mikroverfilmung

Die Hauptbuchblätter der Grundbuchämter (mit Ausnahme von Bern, wo umgearbeitet wird) sind nach zehnjähriger Frist erneut auf Mikrofilme aufgenommen worden.

Güterzusammenlegungen

Aus verschiedenen Gründen war es manchen Vorständen von Bodenverbesserungsgenossenschaften bis heute nicht möglich, die aussergrundbuchlich eingetretenen Rechtsänderungen den Grundbuchämtern vorschriftsgemäss anzumelden. Dadurch entstehen unliebsame Hinderungen im Rechtsverkehr über Grundstücke, die sich im Perimeter solcher Flurgenossenschaften befinden.

C. Ländliches Bodenrecht

1. Über die *Einsprachen nach EGG* und deren Erledigung gibt die Tabelle auf S. 86 Auskunft. Die Rechtsprechung hielt sich an die bisherige Praxis. Grundlegend neue Entscheide wurden keine gefällt.

2. Sperrfrist

Im Jahre 1966 wurden total 985 Gesuche im Sinne von Artikel 218ff. OR eingereicht. Gutgeheissen wurden 949 Begehren. In 22 Fällen erfolgte eine Abweisung, in 11 Fällen ein Rückzug, und 3 Fälle wurden auf das neue Jahr übertragen.

3. Verhütung der Überschuldung (LEG)

Ein gegen den erstinstanzlichen Entscheid des Regierungstatthalters erhobener Rekurs wurde zum Teil gutgeheissen.

D. Bundesbeschluss vom 23. März 1961 über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Es wurden 14 Rekurse eingereicht. 2 Rekurse wurden zurückgezogen, 3 gutgeheissen, einer abgewiesen und 8 Rekurse mussten auf das Jahr 1967 übertragen werden.

5. Gerichtsschreibereien

Gegenwärtig sind die Gerichtsschreiberstellen in den Amtsbezirken Aarwangen, Büren, Delsberg, Schwarzenburg, Trachselwald und Wangen nicht besetzt. Wählbarkeitsvoraussetzung für diese Stellen ist der Besitz eines bernischen Fürsprecher- oder Notariatspatentes. Der Mangel an solchen Juristen zwingt uns, Lösungsmöglichkeiten zu prüfen, welche es erlauben würden, diese qualifizierten Arbeitskräfte ausschliesslich für Aufgaben einzusetzen, welche eine solche Vorbildung wirklich erfordern. Eine derartige Lösung wäre die Einsetzung eines Gerichtsschreibers für mehrere Amtsbezirke, wofür die gesetzliche Grundlage in Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1935 über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt vorhanden ist. Sie wird aber in den meisten in Frage kommenden Amtsbezirken dadurch verunmöglicht, dass das Amt des Gerichtsschreibers mit demjenigen des Betreibungs- und Konkursbeamten zusammengelegt ist und letzterer gemäss § 4 des EG zum SchKG vom 18. Oktober 1891 der Volkswahl untersteht. Sofern die Entwicklung anhält, müsste eine Gesetzesänderung vorschlagen werden. Die heute getroffenen Notlösungen (Einsetzung von Rechtskandidaten usw.) sind auf die Dauer nicht zu verantworten.

Die gleiche Erscheinung hat bereits dazu geführt, dass zahlreiche Stellen, welche früher mit juristischen Sekretären besetzt waren, heute durch Nichtjuristen versehen werden.

6. Betreibungs- und Konkursämter

Keine Bemerkungen.

Amtsbezirke	I. Eigentumsübertragungen							II. Dienstbarkeiten und Grundlasten				
	Anzahl		Kauf und Tausch	Aus ehelichem Güterrecht	Zwangs- verwer- tungen	Expro- priationen	Neue Grund- buch- blätter	Total	Zahl der betroffenen Grund- stücke	Summe	Anzahl	Zahl der betroffenen Grund- stücke
	Erbgang, Teilung und a. o. Ersitzung											
1. Aarberg	79	268				1	74	422	1 145	24 425 378	279	432
2. Aarwangen	173	599	2				158	932	1 545	37 969 240	444	831
3. Bern	601	1 507	13			1	609	2 731	3 098	417 253 325	1 339	2 834
4. Biel	221	371		3			54	649	707	62 318 534	223	348
5. Büren	105	240		3			358	706	1 181	20 832 952	101	191
6. Burgdorf	115	476				1	167	759	1 183	36 999 799	299	569
7. Courtelary	65	518					114	697	1 176	19 915 602	192	501
8. Delsberg	120	632		4			129	885	1 639	22 210 095	264	639
9. Erlach	139	355					32	526	1 691	9 886 965	491	417
10. Fraubrunnen	162	418					559	1 139	1 875	27 865 049	669	1 498
11. Freiberge	43	233		3			58	337	1 416	11 208 470	50	264
12. Frutigen	255	481	2	1			143	882	1 272	19 238 850	527	893
13. Interlaken	385	729	3	1		1	734	1 853	2 907	36 845 220	691	1 331
14. Konolfingen	117	444		1			214	778	1 846	40 541 001	484	658
15. Laufen	104	318				3	76	501	1 304	9 283 170	96	365
16. Laupen	45	136					62	243	530	14 246 791	127	257
17. Münster	125	702	1	1			305	1 134	2 060	24 363 100	139	380
18. Neuenstadt	31	128				1	26	186	549	9 018 740	34	50
19. Nidau	93	539		2		4	170	808	1 318	41 265 703	326	660
20. Niedersimmental	82	356	1	2			99	540	1 077	18 363 260	254	388
21. Oberhasli	48	140					56	244	612	5 169 394	120	291
22. Obersimmental	55	150					77	282	493	7 201 723	220	483
23. Pruntrut	205	735		7			586	1 533	4 155	15 091 710	166	1 008
24. Saanen	61	199	1				127	388	596	15 719 298	197	351
25. Schwarzenburg	37	136						173	444	8 151 992	170	199
26. Seftigen	113	563					117	793	1 669	35 772 658	549	1 426
27. Signau	108	493	1			1	71	674	2 028	19 580 803	461	1 445
28. Thun	279	993	6	2		1	240	1 521	2 034	98 108 366	613	1 238
29. Trachselwald	143	275					69	487	835	16 747 045	275	434
30. Wangen	107	425		1		1	151	685	1 747	24 354 564	233	582
Total	4216	13 559	30	31	17		5635	23 488	44 132	1 149 948 797	10 033	20 963

III. Grundpfandrechte				IV. Vormerkungen			V. Anmerkungen	VI. Abänderungen	VII. Löschungen			VIII. Berichtigungen	IX. Namensänderungen		
Anzahl	Gültten	Schuld-briefe	Grund- Total pfand- ver- schrei- bungen	Zahl der be- troffenen Grund- stücke	Summe	Anzahl	Zahl der be- troffenen Grund- stücke	Anzahl	Zahl der be- troffenen Grund- stücke	Summe					
				Fr.			Fr.		Fr.						
—		391	38	429	1 119	30 229 832	210	717	309	1 861	298	638	2 154 810	1	17
—		550	43	593	1 172	33 537 546	226	640	404	5 469	901	2 731	3 719 734	9	17
—	2 599	178	2 777	3 348	389 211 814	1 134	1 270	573	22 966	2 738	4 601	42 858 651		315	
—		466	33	499	508	51 086 698	401	400	30	3 195	747	761	6 398 464	4	9
—		339	21	360	611	24 169 288	178	416	239	1 465	390	864	2 066 393	3	12
—		692	76	768	1 331	34 449 020	289	320	273	3 040	764	1 047	2 463 474	3	20
—		437	31	468	1 036	19 813 854	285	719	259	1 071	376	638	1 433 323	1	9
—		513	36	549	1 546	35 008 411	384	1 040	74	1 168	822	1 780	5 340 844		14
—		155	17	172	690	6 966 997	34	227	206	687	245	599	817 897	7	11
—		423	84	507	1 063	24 682 624	263	594	696	3 501	1 700	3 484	6 287 022	2	20
—		140	22	162	585	5 374 465	56	250	56	353	193	607	1 236 510	2	6
—		391	79	470	563	16 793 809	456	511	306	1 401	381	447	1 393 070	1	21
—	905	124	1 029	1 333	44 326 740	711	1 035	381	3 232	2 350	4 398	8 424 141	1	38	
—		649	88	737	1 283	46 890 826	283	442	447	3 439	941	1 477	3 266 304	3	11
—		197	7	204	512	11 029 092	106	244	82	504	528	1 195	907 506	4	24
—		199	17	216	638	9 965 860	49	63	29	486	94	308	884 162		
—		407	46	453	1 141	21 871 400	343	853	46	772	1 053	2 479	4 882 600	13	25
—		129	5	134	447	7 607 580	50	250	7	248	145	381	3 513 368	4	2
—		488	47	535	881	52 704 529	269	543	85	2 314	547	1 167	3 606 710	5	11
—		400	31	431	676	21 227 193	143	236	51	920	1 054	1 493	2 001 263	1	7
—		151	13	164	264	16 869 035	85	135	65	282	201	321	555 705	4	4
—		167	38	205	287	7 773 031	142	274	208	444	268	411	821 565		5
—		549	61	610	3 009	21 159 920	378	2 040	345	509	1 167	5 294	5 578 450	5	28
—		252	18	270	324	11 081 945	110	135	69	790	172	230	1 768 341	2	2
—		117	41	158	479	4 662 443	66	99	21	158	104	357	923 697	14	1
—		441	56	497	1 091	25 776 034	315	771	54	1 779	404	1 208	1 581 372	5	6
—		470	98	568	1 443	14 950 370	169	525	328	3 213	654	2 095	1 750 494	7	16
—	1 278	171	1 449	2 147	91 537 754	955	1 349	480	3 877	6 635	7 378	8 100 004	3	31	
—		441	74	515	1 093	15 536 267	109	169	278	1 359	365	624	1 337 493	10	31
—		468	27	495	1 368	39 570 845	126	478	81	992	255	638	1 452 887	3	12
—		14 804	1620	16 424	31 988	1 135 864 222	8325	16 745	6482	71 495	26 492	49 651	127 526 254	116	724

Amtsbezirke

	Total Einsprachen des Grundbuchverwalters	Einsprache gutgeheissen	Weiterleitung durch Vertragsparteien	Rekurs gutgeheissen	Rekurs abgewiesen	Rekurs rechts-hängig	Einsprache abgewiesen	Rekurs durch Landwirtschaftsdirektion	Verzicht auf die Weiterleitung durch Landwirtschaftsdirektion	Rekurs der Landwirtschaftsdirektion wurde gutgeheissen	Rekurs der Landwirtschaftsdirektion wurde abgewiesen	Rekurs der Landwirtschaftsdirektion ist noch rechtsfähig	Vor 1. Instanz sind noch rechtsfähig
1. Aarberg	2	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—
2. Aarwangen	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
3. Bern	8	1	1	1	—	—	—	—	—	5	—	—	—
4. Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Burgdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Courtelary	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Delsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Fraubrunnen	4	1	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1
11. Freiberge	6	1	1	1	—	—	4	1	—	—	—	—	1
12. Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Interlaken	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
14. Konolfingen	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
15. Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Nidau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
20. Niedersimmental	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Oberhasli	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Obersimmental	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Pruntrut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Seftigen	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Signau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Thun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Trachselwald	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30. Wangen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	32	4	2	2	—	—	23	2	12	—	2	—	5

NB. Die Aufstellung umfasst diejenigen Einsprachefälle nicht, die im Verlaufe des Verfahrens gegenstandslos wurden (z.B. infolge Geltendmachung eines Vorkaufsrechtes).

7. Güterrechtsregister

Keine Bemerkungen.

8. Handelsregister

Keine Bemerkungen.

9. Vormundschaftswesen

Im Berichtsjahr sind 6 Rekurse gegen Entscheidungen der Regierungsstatthalter in Vormundschaftssachen eingereicht worden.

In 3 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt, auf 2 Rekurse konnte nicht eingetreten werden und 1 Rekurs wurde durch Rückzug als gegenstandslos geworden am Protokoll abgeschrieben.

In Anwendung des Haager Abkommens vom 12.Juni 1902 zur Regelung der Vormundschaft über Minderjährige waren im Berichtsjahr 3 Fälle zu behandeln.

Betreffend Eltern- und Kindesrecht wird auf Ziffer 10 (Bericht des Jugendamtes) verwiesen.

10. Kantonales Jugendamt

Die Aufgaben des Kantonalen Jugendamtes sind mannigfaltig. Wir verweisen auf das Dekret betreffend Organisation der Justizdirektion vom 4. Mai 1955 und auf die früheren Jahresberichte.

Entscheide auf den Gebieten des Eltern- und Kindesrechtes (Zivilrecht), der Jugendstrafrechtpflege und des administrativen Jugendschutzes (Einweisungen auf Grund des Gesetzes über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen) hatte das Jugendamt insgesamt 119 (Vorjahr 104) vorzubereiten oder selber zu fällen (Beschwerden).

Die 4 bis zum Jahresende erledigten familienrechtlichen Rekurse wurden alle abgewiesen.

Von den 12 jugendstrafrechtlichen Rekursen wurden 10 folgendermassen erledigt: 1 gutgeheissen, 1 teilweise gutgeheissen, 3 abgewiesen, 5 wegen Rückzuges abgeschrieben.

Von den Beschwerden gegen die Jugendanwaltschaften wurden 2 zurückgezogen, 1 wurde abgewiesen, 1 ist noch hängig. Zwei regierungsrätliche Entscheide (betr. familienrechtlicher Wegnahme eines Kindes und jugendstrafrechtlicher Einweisung in ein Erziehungsheim) wurden an das Bundesgericht weitergezogen; beide, Berufung und staatsrechtliche Beschwerde, wurden abgewiesen.

Aufsicht über die privaten Kinderheime

Ende des Jahres unterstanden 62 solcher Heime der Aufsicht des Kantonalen Jugendamtes.

Psychiatrische Beobachtungsstation für männliche Jugendliche in Enggistein

1. Seit des Rückzuges des Projektes für die neue Beobachtungsstation durch die Staatswirtschaftskommission im Herbst 1966 wurden von der Justizdirektion weitere Abklärungen,

Art der Geschäfte	Vom Vorjahr übernommen	Neueingänge	Total	Erledigt	Am Jahresende noch hängig
a) Rekurse aus Eltern- und Kindesrecht gegen Beschlüsse vormundschaftlicher Behörden (Art.283–287 und 380 ff ZGB)	2	4	6	4	2
b) Jugendstrafrechtliche Rekurse (Art.48 EG z. StGB)	2	10	12	10	2
c) Administrative Einweisung Minderjähriger in eine Erziehungsanstalt (Art.21 GEV vom 3. Oktober 1965)	3	5	8	8	—
d) Bedingte Entlassungen aus einer Erziehungsanstalt (Art.94 Abs.1 StGB, Art.27 Abs.2 GEV)	2	58	60	59	1
e) Widerruf der bedingten Entlassung (Art.94 Abs.2 StGB, Art.27 Abs.5 GEV)	2	7	9	8	1
f) Änderung der Massnahmen (Art.86/93 StGB, Art.43 EG zum StGB)	—	13	13	13	—
g) Beschwerden gegen Jugandanwaltschaften (Art.35 Ziff.1 EG zum StGB)	1	3	4	3	1
h) Rekurse im Pflegekinderwesen (§ 19 der VO vom 21.Juli 1944)	—	6	6	5	1
i) Urteilslöschenungen	—	1	1	1	—
k) Verlängerungen der Probezeit	—	—	—	—	—

insbesondere bezüglich einer Kürzung des Bauprogrammes und der Verbindung der Beobachtungsstation mit einem halboffenen Erziehungsheim, vorgenommen; ein entsprechendes neues Bauprogramm liegt gegenwärtig bei der kantonalen Baudirektion.

2. Die durchschnittliche Belegung der Beobachtungsstation war bei 8473 Verpflegungstagen mit 23,32 (Vorjahr 19,8) Zöglingen sehr hoch und war nur unter Ausnutzung der letzten Platzreserve und praktisch dauernder Überbelastung des Personals möglich. Dabei mussten auf 42 weitere Anfragen aus dem Kanton Bern und 63 aus andern Kantonen Absagen erteilt werden. Ausserdem konnte für 12 Berner und 7 Ausserkantone die spätere Aufnahme vorläufig zugesichert werden. Die durchschnittliche Beobachtungsdauer betrug 122 (108,4) Tage. Psychiatrische Gutachten wurden 49 (45) erstattet. 7 (4) Jünglinge mussten, weil noch schulpflichtig, vom weiteren Schulbesuch dispensiert werden. 65 (67) Jünglinge traten 1966 neu in die Beobachtungsstation ein, 63 (61) traten aus. Von den Austretenden konnten 9 (14,5%) in die eigene Familie zurückkehren, 28 (44,8%) kamen in andere Familien, 10 (16,9%) wurden in ein Erziehungsheim, 4 (7,2%) in ein Lehrlingsheim eingewiesen; 5 (8%) mussten in eine Heil- und Pflegeanstalt versetzt werden, 7 (11,2%) traten Stellen an verschiedenen Orten an (Diakonischer Einsatz, Rheinschifffahrt, Baustellen etc.). Von den 65 neu Eingetretenen wurden 29 (44,9%) von bernischen, 21 (32,3%) von ausserkantonalen Jugandanwaltschaften, 8 (12,3%) von bernischen, 5 (7,7%) von Vormundschaftsbehörden anderer Kantone und 2 (1,5%) von den Eltern bzw. von einem Jugendsekretariat eingewiesen.

Pflegekinderwesen

1. Statistische Angaben: (die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr)

Anzahl der Pflegekinder am 31. Dezember 1966: 3982 (4084)

Abnahme: 102 (52)

Altersstufen:	1-6jährig	7-11jährig	12-16jährig
Knaben	757 (713)	600 (597)	772 (839)
Mädchen	689 (663)	564 (603)	600 (669)
	+70	—36	—136

Heimat: Kanton Bern: 2545 (2589); Andere Kantone: 923 (1036); Ausland: 485 (441); nicht bekannt: 29 (18).

Familienverhältnisse: Eheliche Kinder: 2457 (2510); Aussereheliche: 1525 (1574); Davon sind Vollwaisen: 63 (65); Halbwaisen: 253 (227); Scheidungskinder: 726 (601).

Pflegeverhältnisse: Kinder bei Grosseltern: 850 (882); bei andern Verwandten: 685 (672); in fremden Familien: 2289 (2396); bei

den Eltern gemäss § 3 der VO über das Pflegekinderwesen: 158 (134).

Schulverhältnisse: Noch nicht Schulpflichtige: 1481 (1435); Primarschüler: 2200 (2328); Sekundarschüler: 218 (213); Hilfsschüler: 70 (85); Bildungsunfähige: 13 (23).

Pflegegelder: Keines: 1411 (1524); bis Fr.30.—: 122 (165); Fr.31.— bis Fr.45.—: 110 (151); Fr.46.— bis Fr.60.—: 331 (454); Fr.61.— bis Fr.75.—: 270 (278); Fr.75.— und mehr: 1380 (1209); nicht bekannt: 358 (303).

Zahl der versicherten Kinder:	Vorschulalter:	Schulpflichtige:
Krankenkasse	1200 (1150)	2188 (2283)
Unfallversicherung	633 (564)	1526 (1506)

Im Berichtsjahr neu registrierte Pflegeverhältnisse: 969 (941)

Versorger: Eltern: 506 (512); Vormundschaftsbehörden: 400 (349); Private Fürsorgestellen: 34 (50); Armenbehörden: 20 (13); Jugandanwaltschaften: 9 (17).

Versorgungsgründe: Wirtschaftliche und familiäre Gründe: 261 (300).

Unvollständige Familie: 547 (476); Besondere Verhältnisse beim Kinde: 72 (63); Andere Gründe: 89 (102).

Im Berichtsjahr aufgelöste Pflegeverhältnisse: 1071 (993). Freiwillig: 965 (930); durch Behördebeschluss: 106 (63).

Auflösungsgründe: Schulaustritt: 430 (437); Rückkehr zu den Eltern: 296 (263); Adoption: 84 (70); Schwierigkeiten beim Kinde: 42 (35); Mängel am Pflegeplatz: 6 (12); Wegzug der Pflegeeltern: 132 (107); Tod des Pflegekindes: 3 (3); Andere Umstände: 78 (66).

Rekurse wegen Verweigerung der Pflegekinderbewilligung wurden im Berichtsjahr 6 eingereicht. Drei wurden gutgeheissen, zwei abgewiesen; ein Rekurs blieb hängig.

2. Das Pflegekinderwesen hat sich in den letzten Jahren allgemein stark gewandelt. Früher waren es vor allem Kinder aus armengenössigen und kinderreichen Familien, die den Hauptbestand der Pflegekinder ausmachten. Heute können wir diese in drei Gruppen einteilen, nämlich:

Die Kinder unserer Gastarbeiter, die in der Regel nur vom Montag bis Freitag oder überhaupt nur tagsüber bei der Pflegefamilie bleiben. Über die sich daraus ergebenden Probleme ist schon in früheren Jahren berichtet worden.

Eine weitere Gruppe bilden die Kinder, die schon im Säuglings- oder Kleinkindalter in Dauerpflege gegeben und später eventuell sogar adoptiert werden. Diese Kinder entwickeln sich meistens sehr erfreulich, sofern die Pflegeeltern sorgfältig ausgewählt worden sind.

Schliesslich haben wir noch diejenigen Pflegekinder, die aus irgend einem Versagen im Elternhaus oft erst im Schulalter in

eine fremde Familie gegeben werden müssen. Diese Kinder bedürfen einer ganz besonderen Betreuung, da sie oft schon viel Schweres erlebt haben, bevor es zu einer Wegnahme aus der elterlichen Familie, oder, wie es bei den Scheidungskindern der Fall ist, zur Auflösung der Familie kam.

Jugendanwaltschaften

1. Die bernische Jugendrechtspflege erlitt durch den tragischen Unfalltod des jurassischen Jugendanwaltes *Marcel Girardin* im Sommer 1966 einen grossen Verlust; Marcel Girardin hatte während 10 Jahren mit beispielhafter Hingabe zum Wohle der jurassischen Jugend gewirkt. Er wird bei allen, die ihn kannten und verstanden, in guter Erinnerung bleiben. Als Nachfolger konnte auf 1. Januar 1967 sein Sohn, *Fürsprecher Michel Girardin*, gewählt werden.

2. Die Zahl der neu eingegangenen Strafanzeigen gegen Kinder und Jugendliche stieg im Berichtsjahr bei sämtlichen Jugendanwaltschaften im Gegensatz zum Vorjahr wiederum an, und zwar gesamthaft um 501 von 6894 auf 7395. Am grössten war der Zuwachs um 144 im Jura und um 141 im Kreis Emmental-Oberaargau, am geringsten um 25 bei der Jugendanwaltschaft des Mittellandes. Es ist auffallend, wie die rein zahlenmässigen Belastungen der verschiedenen Jugendanwaltschaften immer ausgeglichen werden. Dies hängt sicher u.a. mit der stärkeren Bevölkerungszunahme und Industrialisierung früher weniger dicht besiedelter Gebiete zusammen. Die Zunahme der Anzeigen entfällt hauptsächlich auf das Konto der Verstöße gegen die Verkehrsgesetzgebung, die ebenfalls wieder grösstenteils im summarischen Verfahren geahndet werden konnten. Es kann und darf daher nicht von einer eigentlichen und wesentlichen Zunahme der Jugendkriminalität gesprochen werden. Ein junger Mensch, der durch sein Handeln gegen die Rechtsordnung verstösst, ist nur selten kriminell, d.h. ein Verbrecher, und wird aus der Bestrafung eine Lehre ziehen oder durch die geeignete erzieherische Massnahme wieder endgültig auf die rechte Bahn gebracht werden können.

3. Statistische Angaben

(In Klammern die Zahlen des Vorjahres)

a) Die Strafanzeigen gegen Kinder und Jugendliche nahmen gegenüber dem Vorjahr wiederum etwas zu; Anzeigen gegen Kinder im Alter von 6–14 Jahren waren 939 (918), solche gegen Jugendliche im Alter von 14–18 Jahren 7073 (6423) zu behandeln. Davon stammten 617 (467) noch vom Vorjahr. 564 Anzeigen harrten Ende des Jahres noch der Erledigung. 30 (27) Anzeigen gegen Kinder und 854 (752) gegen Jugendliche wurden wegen örtlicher Nichtzuständigkeit an andere Jugendstrafbehörden weitergeleitet. 4068 (3674) Anzeigen gegen Jugendliche konnten mit entsprechendem Strafantrag zur summarischen Behandlung an die örtlich zuständigen Gerichtspräsidenten überwiesen werden. Eingehende Untersuchungen erheischten 2496 (2272) Fälle, und zwar bezogen sich diese Untersuchungen auf 785 (763) Kinder und 1711 (1509) Jugendliche.

b) *Erziehungsmassnahmen oder Strafen* mussten von den Jugendanwälten (die bei Kindern und schulpflichtigen Jugendlichen nicht nur als Untersuchungsorgane, sondern auch als erstinstanzliche Richter amtierieren) bzw. Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten gegen 430 (333) Kinder und 1411 (1171) Jugendliche verfügt werden. In den restlichen Fällen konnte entweder die Untersuchung aufgehoben oder von weiteren Massnahmen abgesehen werden oder ein Freispruch erfolgen.

Folgende Strafen und Massnahmen wurden verfügt:

	Kinder	Jugendliche
Verweis	323 (255)	573 (466)
Schularrest bzw. Arbeitsleistung	4 (10)	104 (121)
Busse	— (—)	486 (406)
Einschliessung	— (—)	114 (109)
Aufschub des Entscheides verbunden mit Schutzaufsicht (Art.97 StGB)	— (—)	59 (53)
Belassung in eigener Familie und Überwachung der Erziehung	51 (41)	54 (41)
Einweisung in eine fremde Familie	26 (10)	54 (47)
Einweisung in eine Erziehungsanstalt	28 (19)	59 (55)
Einweisung in eine Erziehungsanstalt für mindestens 3 Jahre (Art.91, Ziff.3 StGB) ..	— (—)	2 (1)
Besondere Behandlung (Art.85 und 92 StGB)	2 (—)	23 (15)

c) Bei 12 (11) Kindern und 8 (7) noch schulpflichtigen Jugendlichen änderten die Jugendanwälte in eigener Kompetenz die früher angeordneten Massnahmen; in 50 (27) Fällen beantragten sie solche Änderungen entweder beim Regierungsrat (13 [13]) oder bei den zuständigen Gerichten (37 [14]).

d) *Rechtsmittel* wurden folgende ergriffen:

Rekurse an den Regierungsrat gegen Beschlüsse der Jugendanwälte (Art.48 EG zum StGB): 10 (14);

Appellationen an die Strafkammer des Obergerichtes gegen Urteile der Jugendgerichte (Art.58 EG zum StGB): 3 (4);

Beschwerden an das Kantonale Jugendumtamt: 3 (1).

e) Von den im ordentlichen Verfahren zu beurteilenden Kindern waren 147 (100) Mädchen und 636 (668) Knaben, von den Jugendlichen 225 (178) weiblichen und 1488 (1326) männlichen Geschlechts.

f) Im ordentlichen Verfahren wurden folgende Delikte beurteilt:

1. Strafgesetzbuch:

	Kinder	Jugendliche	Total	(1965)
Mord	— (1)	1 (—)	1	(1)
Abtreibung	— (—)	— (1)	—	(1)
Körperverletzung	3 (3)	13 (6)	16	(9)
Diebstahl (inkl. Einbruch)	191 (125)	333 (212)	524	(337)
Entwendung	4 (4)	18 (6)	22	(10)
Raub	— (—)	1 (—)	1	(—)
Veruntreuung	4 (1)	19 (20)	23	(21)
Fundunterschlagung ..	3 (1)	4 (4)	7	(5)
Hehlerei	8 (3)	22 (37)	30	(40)
Sachbeschädigung ..	28 (80)	54 (52)	82	(132)
Betrug	11 (1)	27 (19)	38	(20)
Erpressung	1 (—)	1 (—)	2	(—)
Delikte gegen die Sittlichkeit	44 (41)	150 (113)	194	(154)
Brandstiftung	1 (2)	3 (2)	4	(4)
Fahrlässige Verursachung einer Feuerbrunst	20 (10)	4 (3)	24	(13)
Delikte gegen den öffentlichen Verkehr ...	6 (5)	8 (7)	14	(12)
Urkundenfälschung ..	— (1)	9 (9)	9	(10)
Andere Verstöße gegen die Bestimmungen des StGB (z. B. Täglichkeiten, Irreführung der Rechtspflege, Hausfriedensbruch, Tierquälerei, Ehrverletzung usw.)	5 (8)	43 (28)	48	(36)

2. EG zum StGB:

Unanständiges Benehmen usw.)	— (8)	24 (40)	24	(48)
------------------------------------	-------	---------	----	------

3. Spezialgesetze:

	Kinder	Jugendliche	Total	1965
Widerhandlungen gegen das schweizerische Verkehrsgesetz	399 (408)	925 (871)	1324	(1279)
Widerhandlungen gegen das Fischerei- und Jagdgesetz	15 (15)	15 (18)	30	(33)
Widerhandlungen gegen andere Gesetze (Kinobesuch, Zechprellerei, Hotelfalschmeldung usw.).....	18 (14)	93 (87)	111	(101)

g) Die im *summarischen Verfahren* erledigten Fälle hatten wiederum hauptsächlich Widerhandlungen gegen das Verkehrsgesetz zum Gegenstand; sie verteilen sich auf folgende Delikte:

Widerhandlungen gegen das SVG (z. T. mehrere Delikte pro Angeklagten)	3137	(2802)
Schulunfleiss	305	(327)
Nachtlärm und unanständiges Benehmen	303	(255)
Stellenwechsel ohne Bewilligung (Ausländer)	35	(51)
Delikte gegen Tanzdekret, Spielsalondekret, Gastwirtschaftsgesetz usw.)	295	(257)

h) Über 54 (36) Kinder und 173 (177) Jugendliche wurden *psychiatrische oder psychologische Gutachten* eingeholt, über 23 Kinder und 17 Jugendliche lediglich gutachtliche Kurzberichte.

i) Gegen 14 (15) Burschen und 9 (14) Töchter mussten *Administrativuntersuchungen* geführt werden, welche 5 Einweisungsanträge an den Regierungsrat zur Folge hatten. In 10 Fällen konnte von einem Antrag abgesehen werden und 8 Untersuchungen waren Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

k) Zum Schutze von 79 (65) Kindern und 131 (140) Jugendlichen beantragten die Jugandanwälte den zuständigen Vormundschaftsbehörden *vormundschaftliche Massnahmen* gemäss Artikel 283ff ZGB; außerdem wurde bei 6 mindig gewordenen Schützlingen die Bevormundung beantragt.

l) Zur *Erziehungsaufsicht und nachgehenden Fürsorge* unterstanden den 6 Jugandanwaltschaften während des Berichtsjahrs 198 (171) Kinder und 1438 (1254) Jugendliche. Die 1301 (1094) am Ende des Jahres der Aufsicht unterstehenden Schützlinge waren folgendermassen untergebracht:

	Kinder	Jugendliche	Total
In der eigenen Familie	80 (58)	576 (513)	656 (571)
In Pflegeplätzen	19 (17)	60 (69)	79 (86)
In Lehr- und Arbeitsplätzen	— (—)	275 (210)	275 (210)
In Heimen und Anstalten.....	52 (23)	236 (209)	288 (279)
In Haft	— (—)	1 (1)	1 (1)
Ins Ausland geflüchtet.....	— (—)	2 (1)	2 (1)

11. Administrativjustiz

Direktionsentscheide wurden im Berichtsjahr 27 an den Regierungsrat weitergezogen; sie wurden vom Regierungsrat wie folgt entschieden:

Vom Regierungsrat genehmigt am 23. Mai 1967.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: *F. Häusler*

Abweisung	10
Gutheissung	6
Nichteintreten	1
Rückzug oder gegenstandslos	10

12. Mitberichte

Keine Bemerkungen.

13. Stiftungen

In Ausübung der Aufsicht über die Stiftungen hatten wir 90 Fälle zu behandeln.
74 Gesuche um Abänderung der Organisation und des Zweckes der Stiftungen haben wir dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

14. Rechtshilfe und auswärtige Erbfälle

Gesuche um Rechtshilfe wurden 490 weitergeleitet.
Die Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes hat uns 26 Erbfälle von im Ausland verstorbenen Bernern zur Behandlung überwiesen.

15. Massnahmen gegen die Wohnungsnot

Im ganzen Kanton waren 738 Einsprachen zu beurteilen. Sie verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

23 Gemeinden mit 0 Einsprachen
20 Gemeinden mit 1–5 Einsprachen
10 Gemeinden mit 5–10 Einsprachen
10 Gemeinden über 10 Einsprachen

Die Einsprachen wurden wie folgt erledigt:

– gütliche Einigung	477
– Kündigung zulässig erklärt	110
– Kündigung unzulässig erklärt	93
– Nichteintreten	15
– Übertrag auf 1967	43
Total.....	738

Die Justizdirektion hatte als Oberinstanz total 9 Rekurse gegen Entscheide der Mietämter zu behandeln. Diese wurden wie folgt erledigt:

Abweisung	2
Gutheissung	2
Nichteintreten	1
Rückzug oder Vergleich	4

Zur Verhütung von Obdachlosigkeit wurden in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 20. Februar 1953 betreffend den Aufschub des Umzugstermins folgende Gemeinden ermächtigt, den ordentlichen Umzugstermin von Fall zu Fall aufzuschieben:

Frühjahr: Köniz und Biel

Herbst: Biel

Bern, den 31. März 1967

Der Justizdirektor:

Dr. E. Jaberg

